

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 14/24

Fürth, 23.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.08.2025	10:15 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Poppenreuth

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Poppenreuth	612/9	Wohnhaus, Garten	Kriegerheimstraße 11	0,0212	2015
2	Poppenreuth	612/23	Garage	Bei der Espanstraße	0,0015	2015

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Poppenreuth

Je 1/17 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Poppenreuth	612/7	Weg	An der Kriegerheim- straße	0,0147	2015
4	Poppenreuth	612/15	Weg	An der Kriegerheim- straße	0,0325	2015

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Poppenreuth

1/18 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
5	Poppenreuth	612/27	Hof- und Gebäude- fläche	An der Espanstraße	0,0258	2015

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Einfamilienhaus/Reihenmittelhaus
Adresse: Kriegerheimstraße 11, 90765 Fürth;

Verkehrswert: 530.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 10.000,00 € (Einbauküche)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Garage;

Verkehrswert: 12.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Wegefläche;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Wegefläche;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Hoffläche (Garagen);

Verkehrswert: 11.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.